



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

01.04.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kohler

Telefon: 492-6733

KohlerA@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Sportanlage Egelshove: Umwandlung Tennenbelag in Kunstrasen
- Planungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

16.04.2026 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1.) Der Tennenplatz auf der Sportanlage Egelshove wird nach den Plänen (Anlage 3) des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit in einen Kunstrasenplatz umgewandelt.
- 2.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Verein DJK Wacker Mecklenbeck 1956 e. V. mit 53.000 € an der Maßnahme beteiligt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	4690	Kunstrasen Sportanlage Egelshove			
Auszahlungen			2026	960.000	
Einzahlungen				53.000	Eigenanteil Verein
Saldo				907.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen investiven Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027 ff.	4.080	Folgertrag
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2027 ff.	73.850	Folgeaufwand
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027 ff.	1.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2027 ff.	13.610	Folgeaufwand

Der Großteil der Aufwendungen für die Pflege- und Unterhaltung des Kunstrasens liegt beim Verein. Für die städtischen Leistungen entstehen Folgekosten in Höhe von 1.000 €/Jahr. Die zur Finanzierung erforderlichen konsumtiven Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei den o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Folgelastenberechnung (Anlage Nr.1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Zu 1.)

Der vorhandene Tennenplatz an der Sportanlage Egelshove, Heimstätte des Vereins DJK Wacker Mecklenbeck 1956 e.V., soll zu einem Kunstrasenplatz umgebaut werden.

Der DJK Wacker Mecklenbeck zählt zu den mitglieder- und mannschaftsstärksten Fußballvereinen im Stadtgebiet von Münster. Insbesondere im Jugend- sowie im Frauen- und Mädchenfußball hat sich der Verein in den vergangenen Jahren sportlich und strukturell stark entwickelt und nimmt in diesen Bereichen eine wichtige Rolle innerhalb der lokalen Vereinslandschaft ein.

Aktuell befindet sich der Verein in der konkreten Vorbereitung einer Bewerbung als Standort eines Talentförderungsentrums für den Frauen- und Mädchenfußball im Rahmen der Strukturen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB). Mit der Einrichtung eines solchen Talentförderungsentrums soll die gezielte Entwicklung talentierter Spielerinnen aus Münster und der Region weiter gestärkt und eine nachhaltige Förderung des Frauenfußballs aufgebaut werden.

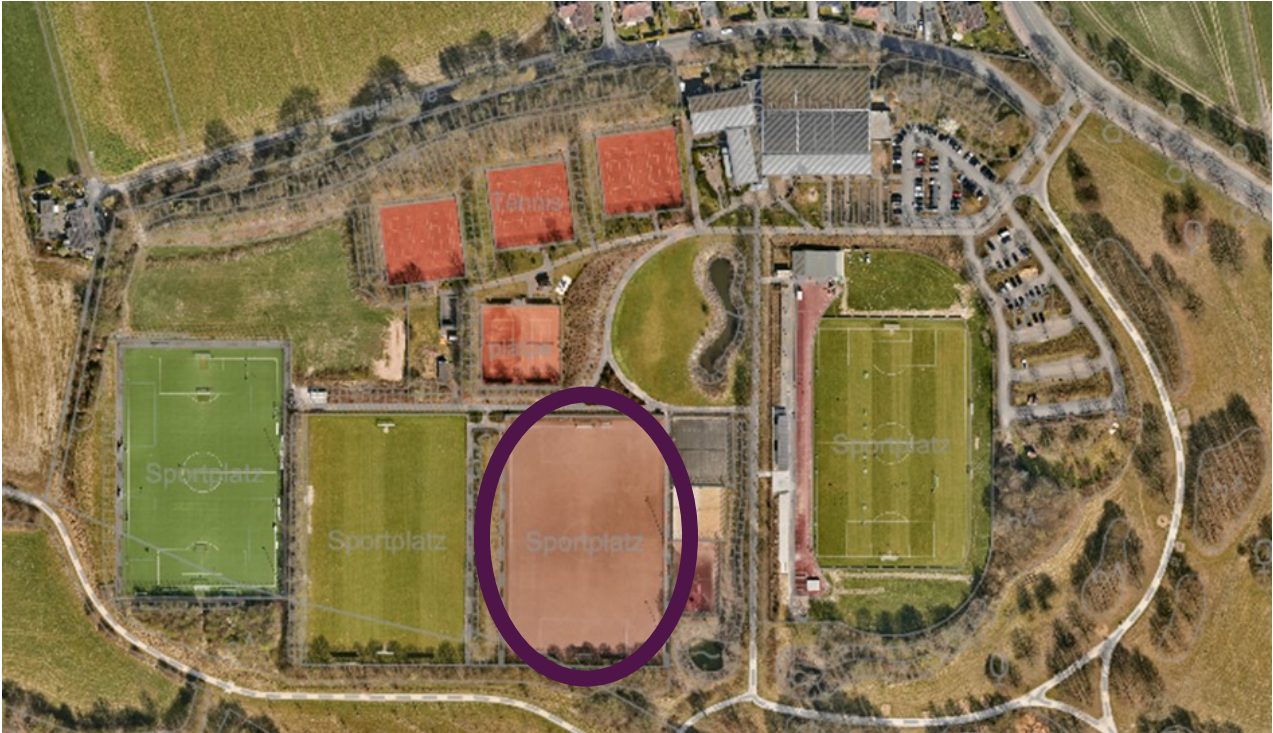
Eine zentrale infrastrukturelle Voraussetzung für die Anerkennung als DFB-Talentförderungsstandort ist das Vorhandensein eines Kunstrasenplatzes, der eine hohe und planbare Nutzungsintensität für Training, Förderung und Spielbetrieb ermöglicht. Auf der Sportanlage in Mecklenbeck steht zurzeit nur ein Kunstrasenplatz zur Verfügung, der aber weitestgehend ausgelastet ist und somit für die o.g. Bedarfe nicht verfügbar ist.

Um die Bewerbung erfolgreich umsetzen und die Anforderungen des Verbandes erfüllen zu können, besteht daher der konkrete Bedarf zur Umwandlung der vorhandenen Spielfläche in einen Kunstrasenplatz.

Die Umsetzung dieser Maßnahme hätte über die unmittelbare Voraussetzung für die DFB-Bewerbung hinaus auch positive strukturelle Effekte für die gesamte Sportanlage. Neben dem DJK Wacker Mecklenbeck nutzt auch der 1. FC Mecklenbeck die Anlage als Heimspiel- und Trainingsstätte. Bei der

zukünftigen Nutzung der Sportflächen ist daher sicherzustellen, dass ausreichende Trainings- und Nutzungszeiten für beide Vereine zur Verfügung stehen. Ein zusätzlicher Kunstrasenplatz würde hier zu einer deutlichen Verbesserung der Trainings- und Nutzungssituation beitragen und die vorhandenen Kapazitäten nachhaltig stärken.“

Der neue Kunstrasenplatz würde aufgrund seiner hohen Nutzungszeiten gegenüber anderen Belägen dem sehr mitgliederstarken Verein helfen, den Spielbetrieb, gerade in den Wintermonaten, zu gewährleisten.



Für den Umbau des Tennenplatzes in ein Kunstrasenfeld werden die Tennendeckschicht und eine neue obere Tragschicht eingebaut.

Ein neues Entwässerungssystem (Dränagen, Oberflächenentwässerung) muss ebenfalls eingebaut werden. Hinzu kommt ein neues Bewässerungssystem. Anschließend erfolgt der Einbau des Kunstrasensystems bestehend aus der elastischen Tragschicht und dem Kunstrasenbelag. Die Erschließungswege seitlich des Sportfeldes werden wieder hergestellt. Der vorhandene Ballfangzaun bleibt bestehen. Eine neue Barriere am Spielfeldrand wird ergänzt. Der vorhandene Pflasterbelag wird erneuert.

Es entsteht somit ein neuer Kunstrasenplatz mit einer Nettogröße von 68 x 105 m. Neben der Standardmarkierung für ein Großspielfeld werden noch zusätzlich zwei Querspielfelder für Jugendmannschaften markiert. Die bereits jetzt schon barrierefreie Anlage wird auch nach der Sanierung weiterhin für alle Menschen ohne Hindernisse zugänglich sein.

Im Zuge der Baumaßnahme ist auch geplant, ein angrenzendes Multifunktionsspielfeld (30 x 17 m) zu sanieren, welches sich in einem schlechten Zustand befindet. Dabei wird der Kunststoffbelag des Spielfeldes erneuert. Für beide Maßnahmen ergeben sich bei einer gemeinsamen Beauftragung Synergieeffekte in Bezug auf die Kosten und den Bauablauf. Daher beabsichtigt die Verwaltung, beide Maßnahmen zusammen durchzuführen.

Es wird von einer vollständigen Sanierung der Anlage nach mind. 30 Jahren ausgegangen. Der Kunstrasenbelag muss jedoch nach ca. 13 Jahren saniert werden. Dies entspricht der von der Stadt Münster vorausgesetzten, durchschnittliche Lebensdauer eines Kunstrasenplatzes von 13 Jahren.

Die Baumaßnahme soll im 3. Quartal 2026 starten.

Zu 2.)

Der Verein DJK Wacker Mecklenbeck 1956 e. V. beteiligt sich gemäß den Vorgaben aus der Vorlage V/0023/2021 Ermittlung des Vereinsanteils bei der Umwandlung von einem Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz mit 53.000 € an der Maßnahme.

i.V.

gez.
Arno Minas
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Folgenlastenberechnung Amt 52

Anlage 2: Folgenlastenberechnung Amt 67

Anlage 3: Ausführungsplan Umbau Tennenplatz zu einem Kunstrasenplatz an der Sportanlage Egelshove